



„Travelling concepts“ der Vergangenheit

Gobineaus „Rassenlehre“ in den Amerikas

Fragen an Nina Schneider

Wenn man sich aus historischer Perspektive mit einem solchen Thema befasst, setzt man sich vermutlich intensiv mit dem im aktuellen Diskurs ja stark problematisierten Begriff der „Rasse“ auseinander ...

Die geschichtswissenschaftliche Forschung betrachtet ja Ideen, Ereignisse, Praktiken und Entwicklungen in ihren jeweiligen historischen Kontexten, um sie besser verstehen zu können. Dies gilt natürlich auch für die Genese rassistischer Ideologien und ihrer Verwandlung oder Anpassung an die jeweiligen gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Verhältnisse. Dabei besteht über die Fächergrenzen hinweg Übereinstimmung, dass der biologische und genetische „Rasse“-Begriff als wissenschaftliches Konzept obsolet ist, zumal es sich hier um eine sozial konstruierte Kategorie handelt. Der Begriff muss also in Anführungszeichen gesetzt werden. Im deutschen Sprachraum ist der Ausdruck insbesondere aufgrund der nationalsozialistischen Vergangenheit sehr negativ konnotiert, auch wenn wir uns heute noch mit Praktiken des Rassismus auseinandersetzen und diese politisch bekämpfen müssen. Daher ist die Auseinandersetzung mit dem Begriff und der Geschichte von „Rassenlehren“ zentral. Dies gilt im Besonderen angesichts der weltweit erstarkenden rechtspopulistischen und rechtsextremen Bewegungen und der zum Teil hohen Wähler*innenstimmen für diesbezügliche Parteien. Die genauere historische Betrachtung zeigt allerdings auch, dass dem Begriff „Rasse“ zu unterschiedlichen Zeiten und in anderen Rezeptionsräumen durchaus verschiedene Bedeutungen zugeschrieben wurden. Dazu gehört auch, dass der Rassebegriff schon zu früheren Zeiten von einigen Intellektuellen abgelehnt wurde – unter ihnen Gottfried Herder, Georg Forster und Max Weber, um nur einige zu nennen. Anfang des 20. Jahrhun-

derts glaubte man noch innerhalb von Paläoanthropologie und Biologie, dass verschiedene menschliche Rassen mit unterschiedlichen Merkmalen existierten. Im Jahr 1950 wurden diese bereits zuvor von Wissenschaftler*innen angezweifelte Vorstellungen jedoch durch die UNESCO-Deklaration vom 20. Juli 1950 endgültig delegitimiert. Fachleute kamen zu dem Schluss, dass es nur eine Spezies weltweit gäbe – den homo sapiens. Damit war der biologische Rassebegriff wissenschaftlich widerlegt. Nichtsdestotrotz werden bekanntlich noch heute Menschen in unterschiedliche Kategorien eingeteilt, hierarchisiert und auf dieser Grundlage diskriminiert.

Gobineau, mit dem Sie sich in Ihrer Forschung befassen, gilt als Begründer modernen rassistischen Denkens ...

In Wörterbüchern und Enzyklopädien wird Arthur de Gobineaus *Essai sur l'inégalité des races humaines* (1853–1855) als eine der einflussreichsten „Rassentheorien“ der Welt bezeichnet. Es wurde allerdings bislang noch nicht systematisch untersucht, wie sein *Essai* weltweit rezipiert und dadurch rassistische Praktiken und Denkmuster in anderen Teilen der Welt legitimiert wurden. In meinen Studien zu Gobineau geht es um die Frage, wie Teile der „Rassenlehre“ aus Gobineaus *Essai*, die im postrevolutionären Frankreich entstand, von Akteur*innen in den Amerikas aufgegriffen und im neuen kulturellen Umfeld strategisch umgedeutet wurden. Welche Konzepte und narrativen Stränge wurden in diesem Transferprozess ausgesucht und welche zensiert und zu welchem Zweck? Ich möchte also rekonstruieren, wie Gobineaus „Rassenlehre“ als „travelling concept“ durch den Transfervorgang eine kontextspezifische Eigenlogik entwickelte, insofern es sich dabei um einen komplexen Transformationsprozess handelt, der am Ende wenig vom Ursprungsnarrativ des *Essais* überlässt. Zugleich aber übernimmt die „Übersetzung“

eine ähnliche strukturbildende Funktion in der neuen Gesellschaft, nämlich die der Ausgrenzung und Erniedrigung bestimmter Gruppen anhand des Kriteriums der „Rasse“, einer – man kann es nicht deutlich genug hervorheben – aus heutiger Sicht naturwissenschaftlich obsoleten Kategorie. Mit anderen Worten: Ich untersuche hier auch die Verstrickungen der „alten globalen Rechten“, von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 1930er Jahre.

Was weiß man denn über den persönlichen und gesellschaftlichen Kontext, in dem Gobineau seine „Rassenlehre“ entworfen hat?

Ein kurzer Blick auf Gobineaus Biografie zeigt, dass er ein sehr unstetes Leben führte. Schon seine Kindheit war durch viele Veränderungen geprägt, denn seine Eltern ließen sich scheiden und er musste häufig umziehen. Danach verbrachte er eine finanziell schwierige Zeit in Paris, wo er nur mühsam seinen Lebensunterhalt als Publizist und Romancier verdiente, zusätzlich jedoch auf Nebenjobs angewiesen war. Zudem verbrachte er den größten Teil seines Lebens auf Reisen. Wichtig ist, dass er in einer ständisch-konservativen Umgebung aufwuchs. Wie sein Vater, verherrlichte Gobineau die Aristokratie und war entsetzt über den „Verfall“ Frankreichs nach der Französischen Revolution. Diese Haltung spiegelt sich in seinem *Essai* wider, der erstmals zwischen 1853 und 1855 in Paris veröffentlicht wurde und verschiedene, bereits bestehende Ideen über „Rassen“ in einem Hauptwerk von insgesamt vier Bänden zusammenfasst. Der *Essai* ist allerdings voller Widersprüche. Dies erklärt, warum der Text eine Art Rohmaterial darstellt, aus dem verschiedene Veratzstücke herausgegriffen werden können. Weniger bekannt ist, wie vor allem Rassist*innen den *Essai* zur Legitimierung ihrer eigenen „Rassenpolitik“ genutzt haben. Sie passten Teile des *Essais* an lokale und politische Projekte an und verfälsch-

ten jene Teile des Textes, die ihre eigenen rassistischen Projekte delegitimierten. Gobineau, seine Schriften und vor allem seine Rezeption sind vielschichtiger, als man vermuten könnte.

Vielleicht erläutern Sie zum besseren Verständnis zunächst in ein paar Worten die von Gobineau entworfene „Rassenlehre“ und ihre Besonderheiten.

Der erste theoretische Teil enthält sein Hauptargument: Die „Rassenmischung“ der drei großen ungleichen „Rassen“ würde zur Degeneration der Gesellschaft führen. Diese „Vermischung“ wiederum würde zwangsläufig den Untergang der Zivilisationen nach sich ziehen. Dabei unterscheidet Gobineau drei Idealtypen: die weiße „Rasse“, insbesondere die arische „Rasse“, als die kulturtragende überlegene „Rasse“; die gelbe im Mittelfeld, und die schwarze als unterste „Rasse“ in der Rangfolge der „Rassen“. Die „Rassen“ selbst seien determiniert und könnten sich nicht verändern oder weiterentwickeln. Insgesamt steht der Essai für eine sehr pessimistische Sichtweise: Nichts könne den Untergang der Zivilisation aufhalten – weder Moral oder Politik, auch nicht die Religion und ihr Heilsversprechen, selbst eine Trennung der „Rassen“ nicht. Laut Gobineau ist die einzige Kategorie, die die Menschheit antreibt und Geschichte schreibt, die Kategorie „Rasse“ (im Gegensatz zu marxistischen Ansätzen z.B., die Klasse hervorheben). Ihm zufolge befindet sich allerdings selbst die „weiße Rasse“ zum Zeitpunkt seines Essais (also Mitte des 19. Jh.) bereits im Prozess der Degeneration. Die Idee der „Degeneration“ steht für seine pessimistische Lesart der Französischen Revolution und des Untergangs der Aristokratie (der „höheren Rasse“). Im zweiten Teil und für meine Untersuchungen weniger relevanten Teil des Essais versucht Gobineau, sein Hauptargument zu untermauern, indem er verschiedene Kulturen

beschreibt. Er bringt dabei Beispiele von der Antike bis zu seiner Zeit und aus vielen unterschiedlichen Regionen, darunter auch die Amerikas. Da Gobineau sich gegen die „Vermischung“ der „Rassen“ wandte, lehnte er, anders als allgemein angenommen, die Eroberung der neuen Welt und alle Formen des Imperialismus ab. Zudem war er ein erklärter Gegner der Sklaverei. Obwohl er sich herablassend über Jüd*innen und Schwarze äußerte, vertrat er nicht durchgehend anti-judaistische oder „anti-schwarze“ Ressentiments, sondern schrieb den genannten Gruppen je spezifische Talente zu. Solche Attributionen folgen natürlich gleichermaßen einem rassistischen Muster.

Wie begründet Gobineau denn diese Verachtung der Gesellschaften der „beiden Amerikas“, mit denen Sie sich befasst haben?

Bei näherer Betrachtung seines Essais ist diese Verachtung wenig überraschend, handelt es sich um Kontinente, die in seinem Urteil durch Migrationsströme und „Rassenmischung“ geprägt waren. Gobineau betrachtete die weiße Bevölkerung der USA aufgrund der multikulturellen Zusammensetzung als degeneriert und die Gesellschaft als ein desintegriertes Nebeneinander, das er mit stark herabsetzenden und extrem diskriminierenden Prädikaten belegt, die ausnahmslos alle sozialen Milieus einschließen. Dennoch stieß Gobineaus Essai sowohl in den USA als auch in Brasilien auf Bewunderung. Seine Überlegungen zur Degeneration und zur Ungleichheit der „Rassen“ wurden vor allem aufgegriffen, um eigene rassistische Projekte zu legitimieren: In den USA berief man sich auf Gobineau, um die Sklaverei und die Vorherrschaft der Weißen (*white supremacy*) zu verteidigen. In Brasilien legitimierte man damit die sogenannte „Ideologie der Verweißlichung“. Dieser rassistischen Konzeption lag zugrunde, dass man nach der Abschaffung der Sklaverei im Jahr 1888 die brasiliani-

sche Bevölkerung durch den Import weißer europäischer Siedler*innen „verweißlichen“ und dadurch „verbessern“ wollte.

Vielleicht können wir hier noch etwas genauer erfahren, wie sich diese Anverwandlung in Nordamerika vollzogen hat ...

Obwohl sich Gobineau in seinen Schriften sehr herablassend über die US-Bevölkerung äußerte und zudem die Sklaverei ablehnte, wurde sein Essai in den USA von *white supremacists* übersetzt und zur Legitimation der Sklaverei verwendet. Es war der Schweizer Einwanderer und Sklavereibefürworter Henry Hotze, der von einem gewissen Josiah Clark Nott beauftragt wurde, Gobineaus Essai zu übersetzen. Dabei zensierte er einfach die Teile, in denen die US-Bevölkerung verächtlich gemacht wurde. Zudem veröffentlichte er den Essai unter einem völlig anderen Titel: *The Moral and Intellectual Diversity of Races* (1856). Hotze fügte noch ein eigenes Vorwort und ein Nachwort hinzu, das allerdings von Nott verfasst wurde, der ebenfalls ein überzeugter Anhänger der Sklaverei war und sogar selbst Sklaven hielt. Der erste Band des Essays wurde von 1.600 auf 400 Seiten gekürzt, also um drei Viertel. Die positiven Eigenschaften, die Gobineau der schwarzen „Rasse“ in seinem Essai zugeschrieben hatte, wurden in diesem Zuge komplett gestrichen. Im Gegensatz zu Gobineau vertraten Hotze und Nott auch die Ansicht, dass „Rasse“ und Nation zwangsläufig eine Einheit bildeten und die amerikanische Nation daher weiß sei. In seinem Vorwort argumentierte Hotze, dass die Abschaffung der Sklaverei und die Einführung von Bürgerrechten für schwarze Amerikaner*innen zu Konflikten und Chaos führen würde. Kurz gesagt: Hotzes „Übersetzung“ von Gobineaus Essai war eine vollständig umgearbeitete und durch starke Eingriffe gekennzeichnete Fassung, die Gobineaus ursprüngliche Ansichten stark ver-

änderte und geradezu auf den Kopf stellte. Erstens wurde die negative Darstellung der amerikanischen Bevölkerung ebenso getilgt wie die positiven Attribute, die im Original der schwarzen „Rasse“ zugeschrieben wurden. Zweitens wurde die Sklaverei sowohl im Vor- als auch im Nachwort verteidigt, während Gobineau seinerseits die Institution der Sklaverei ablehnte.

Was weiß man denn über die Rezeption und Transformation von Gobineaus Essai in Brasilien?

Gobineaus Schriften wurden auch in Brasilien gelesen und der Essai ebenfalls völlig umgedeutet. Diesmal wurde er genutzt, um das rassistische Projekt der „Verweißlichung“ der Bevölkerung zu legitimieren. Nach der formellen Abschaffung der Sklaverei sollten möglichst viele Menschen weißer Hautfarbe ins Land gebracht werden und die Gesellschaft durchdringen. Gobineau, der 1869 als französischer Diplomat in Brasilien tätig war, äußerte sich sehr negativ über die dort lebende Bevölkerung. Nichtsdestotrotz wurde er zu Beginn des 20. Jahrhunderts von zahlreichen brasilianischen Intellektuellen verehrt, darunter der rassistische Intellektuelle und Romancier Sílvio Romero. Auch Oliveira Viana, Bildungsminister unter dem Diktator Getúlio Vargas, verehrte Gobineau. In seinem Buch aus dem Jahr 1920 lobte Viana Gobineaus Kritik an der „rassischen“ Degeneration sowie seine Verachtung gegenüber der schwarzen und indigenen Bevölkerung. Er berief sich auf den Essai, um seine Pläne zur „Arisierung“ Brasiliens zu rechtfertigen, die vorsahen, Millionen von weißen Europäer*innen in das Land zu holen.

Diese Beispiele zeigen ja recht gut, inwiefern die historische Forschung auch zum wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskurs über Rassismus in zeitgenössischen Gesellschaften beitragen kann ...

Unbedingt. Während die „neue globale Rechte“ heute ein zentraler Forschungsgegenstand ist, hat zum Beispiel die globale Kooperation unter Rassist*innen eine lange, aufschlussreiche Geschichte. Die Rezeption von Gobineaus Essai in den USA und Brasilien im späten neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhundert zeigt, dass der Prozess der Globalisierung von „Rassen“- (oder rassistischen) Theorien ein komplexer Vorgang ist, in dem diese Konzepte auf bestimmte Kontexte zugeschnitten, angeeignet und regelrecht „gekapert“ werden. Auch wenn „travelling rac(ist) theory“ als eine Schattenseite der globalen Kooperation betrachtet werden kann, bei der es darum geht, rassistisches Denken zu legitimieren, so ist dieses Verfahren durch komplexe Übersetzungsprozesse gekennzeichnet, die einer genaueren Betrachtung bedürfen. Auch wenn alle fünf hier angesprochenen Personen – Gobineau, Hotze und Nott sowie Romero und Vianna – auf Gobineaus rassistisches Hauptargument (die angebliche Ungleichheit der „Rassen“ und Degeneration der Gesellschaft aufgrund von „Rassenvermischung“) zurückgriffen, so wurde der ursprüngliche Essai in diesem Prozess doch völlig auf den Kopf gestellt und dafür eingesetzt, um die Institution der Sklaverei zu rechtfertigen und die weiße amerikanische Bevölkerung zu verherrlichen, die Gobineau beide verachtete. Zudem wurde das Schriftstück massiv zensiert und durch Nach- und Vorworte zweckentfremdet.

Noch eine letzte Frage: Der quellengestützte Blick in die Geschichte offenbart ja eine viel größere Verflechtung als man dies vermuten könnte. Die Idee der travelling concepts scheint ja hier eine gute Formulierungsmöglichkeit für solche Phänomene zu sein ...

Abweichend von der „klassischen Ideengeschichte“ geht es nicht nur darum zu schauen, welche Ideen von einer Kultur in die nächste

transferiert werden. Konzepte und narrative Stränge dienen vielmehr als Prismen, um politischen und sozialen Wandel nachzuverfolgen, in Anlehnung an Reinhardt Kosellecks Methode der Begriffsgeschichte und Quentin Skinners kontextualisierte Ideengeschichte (contextual intellectual history). Sie werden als soziale Praxis verstanden, die stets in einem spezifischen rechtlichen und sozialpolitischen Kontext verankert sind. Die „reisende Rassenlehre“ und die Kooperation unter Rassist*innen kann dabei als eine Art Schattenseite der globalen Kooperation betrachtet werden. Mich interessiert hier vor allem, wie die „Rassentheorie“ (wie im Fall von Gobineau) „globalisiert“ und auf lokaler Ebene übersetzt und für die eigenen Zwecke umgedeutet wird. Wie haben Rassist*innen auf globaler Ebene zusammengearbeitet, indem sie sich auf eine „Rassentheorie“ beriefen, um ihre eigenen rassistischen Projekte zu legitimieren? Ich argumentiere hier, dass dieses Verfahren durch komplexe Übersetzungsprozesse gekennzeichnet ist, die einer weiteren und genaueren Untersuchung bedürfen. Es wird aber schon sehr deutlich, wie Gobineaus Theorie völlig auf den Kopf gestellt wurde und gleichzeitig dazu diente, sein Hauptargument zu beweisen: die angebliche Ungleichheit der „Rassen“ und damit die Legitimation weißer Hegemonie. Spätestens hier sind wir zugleich auch im zeitgenössischen Diskurs über Vielfalt, Diskriminierung und Ungleichbehandlung.

Zur Person

Nina Schneider hat an der Universität Essex in Großbritannien promoviert und ist seit September 2024 Jean Monnet Fellow am Robert Schumann Centre am EUI Florence. Bis vor kurzem war sie Forschungsgruppenleiterin am Käte Hamburger Kolleg/Centre for Global Cooperation Research (KHK/GCR21). Sie war Gastforscherin am Institute for the Study of Human Rights (ISHR) der Columbia University (2012), Marie-Curie Fellow am Zukunftskolleg der Universität Konstanz (2013–2015), Gastforscherin an der National University of Brasília (UNB, 2015) und Senior Research Fellow am Global South Studies Center (GSSC) der Universität zu Köln (2015–2018). Schneider forscht und lehrt zur kritischen Geschichte der Menschenrechte und sozialen Rechte mit einem aktuellen Schwerpunkt auf der globalen Bewegung gegen Kinderarbeit (DFG-Projekt). Ihr zweites Buch, das auf ihrer Habilitation an der UDE basiert, erscheint voraussichtlich Ende 2024 unter dem Titel „Child Labour Opponents in the Americas and their Campaigns in global perspective, 1880s–1930s“ (De Gruyter, open access gold). Weitere Themen umfassen: Gewalt und Diktatur, Erinnerungskultur und Public History sowie die Geschichte des Rassismus und der Rassentheorie. Sie ist die Autorin von: *Brazilian Propaganda: Legitimizing an Authoritarian Regime* (University Press of Florida, 2014; Taschenbuchausgabe 2019); *The Brazilian Truth Commission: Local, National and Global Perspectives* (Berghahn, 2019); und ‚Origins of Child Rights Governance: The example of early Child Labour Legislation in the United States and Brazil‘, *Childhood: A Journal of Global Child Research* 26(3)(2019): 289–303. Schneiders Forschung wurde vom Arts and Humanities Research Council (AHRC), der DFG, der Europäischen Union und der VolkswagenStiftung gefördert. Mehr Informationen unter: https://www.uni-due.de/cgcr/nina_schneider.php.

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts
bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/82803

URN: urn:nbn:de:hbz:465-20241217-152300-8

Erschienen in: UNIKATE 61 (2024), S. 82-87

Alle Rechte vorbehalten.